

# Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel Bestand Protokolle der Ratsversammlung Signaturen: P II/64 fortlaufend

**Hinweis**: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

#### EINLADUNG

zu der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung, Donnerstag, den 25. April 1974, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1) Wahl des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- 2) Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung
- Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten
- 4) Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers
- 5) Änderung der Hauptsatzung

  Antrag der F. D. P.-Ratsherrenfraktion
  Ratsherr Neitzel

   Drs. 37 -
- 6) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte
- 7) Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten
- 8) Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder Drs. 28 Oberbürgermeister Bantzer
- 9) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 Drs. 17 Stadtrat Renger
- 10) Verschiedenes

# Nichtöffentliche Sitzung

Einziger Punkt

Verleihung eines Ehrenbürgerrechts Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion Stadtrat Zimmermann -Material wird nachgereicht -

- Drs. 38 -

Hinz

### EINLADUNG

zu der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung, Donnerstag, den 25. April 1974, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1) Wahl des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung
- 3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten
- 4) Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers
- 5) Änderung der Hauptsatzung Drs. 37 –
  Antrag der F. D. P.-Ratsherrenfraktion
  Ratsherr Neitzel
- 6) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte
- 7) Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten
- 8) Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder Drs. 28 Oberbürgermeister Bantzer
- Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 Drs. 17 Stadtrat Renger
- 10) Verschiedenes

#### Nichtöffentliche Sitzung

Einziger Punkt

Verleihung eines Ehrenbürgerrechts Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion Stadtrat Zimmermann -Material wird nachgereicht -

- Drs. 38 -

Tring

An die "Kieler Nachrichten"

2)

# Tagesordnung

zu der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung, Donnerstag, den 25. April 1974, 15.00 Uhr Rathaus, Ratssaal

# Öffentiliche Sitzung

1) Wahi des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des äitesten Mitgliedes; 2) Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das äiteste Mitglied der Ratsversammlung; 3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten; 4) Wahi des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers; 5) Änderung der Hauptsatzung – Antrag der F.D.P.-Ratsherrenfraktion; 6) Wahi der ehrenamtlichen Stadträte; 7) Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten; 8) Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Güttigkeit der Wahl und etwalger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder; 9) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19; 10) Verschiedenes

## Nichtöffentliche Sitzung

Einziger Punkt: Verleihung eines Ehrenbürgerrechts - Antrog der SPD-Fraktion

2 Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen.

4) Z.d.A.

Anny (Hinz)

Mitzeichnung OB:

18 mary

Zu Punkt 5 der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung – öffentliche Sitzung – am 25. April 1974

Es wird gebeten, die Neue Drucksache 37 betr. Änderung der Hauptsatzung gegen die bisherige Drucksache 37 auszutauschen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung -

Die Vorlage betr. Verleihung eines Ehrenbürgerrechts ist beigefügt. - Drs

- Drs. 38 -

Zu Punkt 5 der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung – öffentliche Sitzung – am 25. April 1974

Es wird gebeten, die Neue Drucksache 37 betr. Änderung der Hauptsatzung gegen die bisherige Drucksache 37 auszutauschen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung -

Die Vorlage betr. Verleihung eines Ehrenbürgerrechts ist beigefügt.

- Drs. 38 -

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 24. April 1974

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 1) der Tagesordnung der Ratsversammlung vom 25.4.74.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für die Wahl des 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten

Ratsherrn Egon Müller

Vor.

Ratsherren-Fraktion S.P.D. - Kiel gez. Zimmermann

F.a.R.

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 23. April 1974

Sehr geehrter Herr Dr. Hermann!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich hiermit zum Tagesordnungspunkt 1) der Ratsversammlung vom 25. April 1974 zum 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten der Landeshauptstadt Kiel

Ratsherrn Karl-Heinz Z i m m e r

vor.

Hochheim Fraktionsvorsitzender SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 24. April 1974

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 4) der Tagesordnung der Ratsversammlung vom 25.4.1974.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für die Wahl des Präsidiums der Ratsversammlung vor:

Zur Wahl des 2. Schriftführers wird vorgeschlagen:
Ratsherrin Elise H of er

Zur Wahl des stellvertretenden 2. Schriftführers Wird vorgeschlagen:

Ratsherr Kurt Rapsch

Ratsherren-Fraktion S.P.D. - Kiel

gez. Zimmermann

F.d.R.

Youch

#### Zu Punkt 4 der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 23. April 1974

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich hiermit zum Tagesordnungspunkt 4) der Ratsversammlung vom 25. April 1974 für den 1. Schriftführer

Frau Ratsherrin Elisabeth Lange

vor.

Hochheim Fraktionsvorsitzender

### Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich hiermit zum Tagesordnungspunkt 4) der Ratsversammlung vom 25. April 1974 für den 1. stellvertretenden Schriftführer

Ratsherrn Dietmar Küster

vor.

Hochheim Fraktionsvorsitzender

#### Drucksache 37

Betrifft: Änderung der Hauptsatzung

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Kiel in der Fassung vom 5. Juni 1962 sowie der 17. Nachtragssatzung vom 10. Juli 1970 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Zahl "10" durch die Zahl "11" ersetzt.

In § 4 Abs. 1 wird in den Ziffern 1, 4, 8, 10, 11 und 24 die Zahl "9" jeweils durch die Zahl "11", in Ziffer 22 die Zahl "7" ebenfalls durch die Zahl "11" ersetzt.

# Begründung:

lu Ziffer 1:

Die Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträte auf 11 soll es der F.D.P.
Praktion ermöglichen, ebenfalls im Magistrat mit einem ehrenamtlichen Mitglied

Vertreten zu sein. Angesichts der Größe des gesamten Magistrats von bisher 7

hauptamtlichen und 10 ehrenamtlichen Mitgliedern ist es angemessen, auch die F.D.P.
Praktion zu berücksichtigen. Das ist erforderlich, um die Informations- und Mit
Mirkungsmöglichkeiten der Fraktion sicherzustellen. Die Zusammensetzung des ehren
autlichen Teils des Magistrats entspricht bei einer solchen Regelung der Sitzver
teilung in der Ratsversammlung.

Lu Ziffer 2:

Die Erweiterung der Ausschüsse erscheint geboten, um einerseits die Arbeitsmöglicheiten der Ausschüsse zu verbessern und andererseits in einigen Ausschüssen die Beteiligung bürgerlicher Mitglieder zu erweitern. Durch die vorgeschlagene Regelung
Bird gewährleistet, daß sich in den wesentlichen Ausschüssen der Ratsversammlung die
Bitzverteilung im Plenum widerspiegelt. Dadurch läßt sich eine Rationalisierung der

(Neitzel)

und Fraktion

F.D.P.-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 18. April 1974

#### Neue Drucksache 37

Betr.: 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Berichterstatter: Ratsherr Neitzel

Antrag: Die anliegende 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

wird beschlossen.

#### Be gründung:

Die Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträte auf 11 soll es der F.D.P.-Fraktion ermöglichen, ebenfalls im Magistrat mit einem ehrenamtlichen Mitglied vertreten zu sein. Angesichts der Größe des gesamten Magistrats von bisher 7 hauptamtlichen und 10 ehrenamtlichen Mitgliedern ist es angemessen, auch die F.D.P.-Fraktion zu berücksichtigen. Das ist erforderlich, um die Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Fraktion sicherzustellen. Die Zusammensetzung des ehrenamtlichen Teils des Magistrats entspricht bei einer solchen Regelung der Sitzverteilung in der Ratsversammlung.

Die Erweiterung der Ausschüsse erscheint geboten, um einerseits die Arbeitsmöglichkeiten der Ausschüsse zu verbessern und andererseits in einigen Ausschüssen die Beteiligung bürgerlicher Mitglieder zu erweitern. Durch die vorgeschlagene Regelung wird gewährleistet, daß sich in den wesentlichen Ausschüssen der Ratsversammlung die Sitzverteilung im Plenum widerspiegelt. Dadurch läßt sich eine Rationalisierung der Zusammenarbeit zwischen Ausschüssen und Plenum erreichen.

Neitzel

#### 18. Nachtragssatzung

#### Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Kiel in der Fassung vom 5. Juni 1962 (Kieler Nachrichten vom 22. September 1962 und VZ- Kieler Morgenzeitung vom 22. September
1962), zuletzt geändert durch die 17. Nachtragssatzung vom 10. Juli 1970 (Kieler
Nachrichten vom 17. Juli 1970), wird wie folgt geändert:

- A. In § 3 Abs. 1 tritt die Zahl "11" anstelle der Zahl "10".
- B. In § 4 Abs. 1 treten in den Nummern 1, 4, 8, 10, 11 und 24 jeweils die Zahl "11" anstelle der Zahl "9" und in Nr. 22 ebenfalls die Zahl "11" anstelle der Zahl "7".

#### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 24. April 1974

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 6) der Tagesordnung der Ratsversammlung vom 25.4.1974.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte folgende Ratsherren vor:

Helmut Hänsler
Willi Kuster
Egon Müller
Siegfried Wurbs
Siegfried Zimmermann.

Ratsherren-Fraktion
S.P.D.-Kiel
gez. Zimmermann

F.d.R.

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 23. April 1974

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich hiermit zum Tagesordnungspunkt 6) der Ratsversammlung vom 25. April 1974 - Wahl der ehrenamtlichen Stadträte - folgende Mitglieder der CDU-Ratsherren-Fraktion vor:

- 1. Wolfgang Hochheim
- 2. Walter Ohmsen
- 3. Dr. Hans-Michael M o 1 1
- 4. Karl Diekelmann
- 5. Reinhold Rösser

Hochheim Fraktionsvorsitzender Der Magistrat

Statistisches Amt

Kiel, den 27. März 1974

# Drucksache 28

Betr.: Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder.

# Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: 1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit 7 Mitgliedern bestellt.

2. Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Mitglieder gewählt:

### Name: Anschrift

2.

3

4.

5.

7.

# Begründung

Nach § 37 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr bestellten Ausschuß über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

- 1. War ein Vertreter nicht wählbar, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
- Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflußt haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 39 GKWG).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 40 GKWG).

Liegt keiner der unter 1) bis 3) genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Wegen der Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses bestehen keine Sondervorschriften. Es gelten daher die allgemeinen Vorschriften über kommunale Ausschüsse gemäß §§ 45 und 46 GO.

Mulh

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 24. April 1974

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 8) der Tagesordnung der Ratsversammlung vom 25.4.1974.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt folgende Mitglieder für den Ausschuss zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuss) vor:

Ratsherrn Kurt Steputat

"Gerd Günther

"Kurt Rapsch
"Hans Kähler
"Karl Engelmann.

Ratsherren-Fraktion S.P.D.-Kiel gez. Zimmermann

F.d.R.

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 23. April 1974

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich zum Tagesordnungspunkt 8) - Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung
der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche und Wahl
der Mitglieder - der Ratsversammlung vom 25. April 1974
folgende Mitglieder der CDU-Ratsherren-Fraktion vor:

- 1. Ratsherrin Hannelore Sievers
- 2. Stadtrat Walter Ohmsen
- 3. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer
- 4. Stadtrat Reinhold Rösser

Hochheim Fraktionsvorsitzender

## Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 4. März 1974

#### Drucksache 17

<u>Betr.:</u> Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19

B. E.: Stadtrat Renger

Antrag: Die beigefügte Satzung der Stadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 wird beschlossen.

#### Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 531 für das Baugebiet Sophienblatt/Harmsstraße/Hopfenstraße/Ringstraße, dessen Aufstellung die Ratsversammlung am 18. Januar 1973 beschlossen hat, soll außer einer Verdichtung dieses Gebietes eine rückwärtige Zuwegung zu den am Sophienblatt liegenden Grundstücken über das Grundstück Harmsstraße 2 a sichern.

Zur Sicherung dieser Planung wurde die Veränderungssperre Nr. 19 erlassen, die nach § 17 BBauG am 5. Mai 1974 enden würde.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 531 sind Bedenken und Anregungen in Bezug auf die rückwärtige Zuwegung vorgebracht worden. In einer Vielzahl von Verhandlungen mit den Betroffenen hat sich das Stadtplanungsamt bemüht, eine freiwillige Einigung, die ursprünglich erreichbar erschien, herbeizuführen. Die Verhandlungen sind jedoch gescheitert. Das Bebauungsplanverfahren wird nunmehr weitergeführt.

Da jedoch abzusehen ist, daß der Bebauungsplan bis zum Ablauf der Veränderungssperre nicht rechtskräftig werden kann, wird zur Sicherstellung der bodenordnenden Maßnahmen eine Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr gem. § 17 Abs. 1 BBauG erforderlich.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 7. März 1974 einstimmig zugestimmt. Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3. 4. 1974 einstimmig zugestimmt.

Renger
Stadtrat

#### Satzung

der Stadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19.

Vom

1974

SPD

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 6. April 1973 (GVOBl. Schl. -H. S. 89) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 1974 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung erlassen:

### Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 auf Grund der Satzung vom 27. Februar 1973 (Kieler Nachrichten vom 9. März für folgende innerhalb des Baugebietes Sophienblatt/Harmsstraße/Ringstraße gelegenen Grundstücke wird um ein Jahr verlängert:

Gemarkung Kiel Flur L 14

Flurstücke 80, 81, 82

Flur L 15

Flurstücke 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177

Flur M 14

Flurstücke 74, 75, 76, 77, 78

Flur M 15

Flurstücke 100, 101, 102

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 27. Februar 1973 spätestens am 5. Mai 1975 außer Kraft.

Kiel, den

Stadt Kiel Der Magistrat

Anwesenheitsliste für die Sitzung der Ratsversammlung am

Lfd.		
Nr.	Name	Unterschrift
1		Q 1
1.	Balzersen	
2.	Bergien	
3.	Diekelmann	O'Chick Comments
4.	Engelm,ann	Myphras
5.	Gallinat	Sulliat
6.	Günther	. Levellet
7.	Hagelstein	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
8.	Hänsler	danolo:
9.	Heilig	. J. S. S
10.	Dr. Hermann	Ann
1).	Hochheim	den
12.	Hofer	
13.	l p s e n	
14. 15.	Jensen	Tenses
16.	Johanning	
17.	Kähler	fluid .: 1
18.	Küster	
19	Kuster	Meetry
20.	Lange	Lamye !
21.	Leps	Affina
₹.	Lippe	Morr
₹3.	Lore nz	
24.	Lüth	Unt.
?5.	Möller	fles field
	Dr. Moll	Moz

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
26.	Müller	In turn
27.		f. Will
28.	Dr. Müller	101/10
29.	Neitzel	
	Nykamp	
30.	Ohmsen	JAMAN-CA
31.	Plath	4
32.	Rapsch	Reyssel/
33.	Dr. Reimers	The same
34.	Rösser	Losset
35.	Sauerbaum	anwesend
36.	Schmidt	Ichneis CX
37.		D. Calain M.
38.	Schunck	7 41 50 000
39.	Schröder	pario 30 m200-
40.	Sievers	ytti, held lang
	Simonis	Helifo Jampe
41.	Stegemann	. OM. Jan HM.
12.	Stein	Janwesend
43.	Steinert	Promot for
45.	Steputat	THU TUT
45.		Tocho
46.	Tschorn	A LI LI LI MA
47.	Witt	
48.	Wurbs	
49.	Zimmer	Sume 5

Zimmermann

# Vorbemerkung zur Kurzniederschrift über die konstituierende Sitzung der Ratsvessammlung am 25. April 1974

Die Gemeindewahl 1974 fand am 24. März 1974 statt. Nach § 34 Abs. 2 ist die Gemeindevertretung spätestens zum 30. Tage nach der Wahl von dem bisherigen Vorsitzenden einzuberufen. Demnach hätte die konstituierende Sitzung spätestens zum 23. April einberufen werden müssen. In Kiel finden die Ratssitzungen grundsätzlich am Donnerstag statt. Der letzte Donnerstag vor dem 23. April war der 18. April. In Schleswig-Holstein waren vom 1. bis 20. April Osterferien. Mehrere Ratsmitglieder waren während dieser Zeit verreist. Die Fraktionsvorsitzenden erklärten anläßlich einer Ältestenratssitzung, daß es ihnen deshalb nicht möglich ist, bis zum 18. AJpril alle erforderlichen Fraktionsbesprechungen durchzuführen. Sie baten Frau Stadtpräsidentin Hinz und Herrn Ohmsen, mit dem Innenminister zu verhandeln, ob aus den vorgenannten Gründen nicht ausnahmsweise die 1. Sitzung auf den 25. April gelegt werden könnte.

In der Besprechung beim Innenminister wurde dieses Problem vorgetragen. Herr Innenminister Titzck erklärte sich stillschweigend damit einverstanden, daß die 1. Ratssitzung nach der Wahl erst für den 25. April angesetzt wird.

Afleris

#### Kurzniederschrift

über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.32 Uhi

Sitzungsunterbrechung:

Vorsitzender: Ratsherr Dr. Hermann als ältestes Mitglied der Ratsversammlung

(zu den Punkten 1) und 2)

Stadtpräsident Sauerbaum (ab Punkt 3)

1. Schriftführer: Ratsherrin Lange

2. Schriftführer: Ratsherrin Hofer

Anwesend: Stadträte: Diekelmann, Hänsler, Hochheim, Kuster, Dr. Moll, Müller,

Ohmsen, Rösser, Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat, Günther, Hagelstein,

Heilig, Dr. Hermann, Frau Hofer, Ipsen, Jensen, Johanning, Kähler, Küster, Frau Lange, Leps, Lippe, Lorenz, Lüth, Möller, Dr. Müller, Neitzel, Nykamp, Plath, Rapsch, Dr. Reimers, Schmidt, Frau Schröder, Schunck, Frau Sievers, Frau Simonis, Stegemann, Stein, Steinert, Steputat, Tschorn,

Frau Witt, Zimmer

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen Unentschuldigt:

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:
Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow, Stadtschul-rat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Quade, Stadtrat Renger

Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Mettenhof, Moorsee,

<u>Zu Punkt 1:</u> Wahl des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung

Ratsherr Dr. Hermann eröffnet als ältestes Mitglied der Ratsversammlung die Sitzung. Zu seiner Unterstützung werden auf Vorschlag der Fraktionen als vorläufige Schriftführer die beiden Ratsherrinnen, Frau Lange – CDU – und Frau Hofer – SPD –, bestellt.

Herr Dr. Hermann fragt die Fraktionsvorsitzenden, ob eine Fraktion ein anderes Wahlverfahren wolle als die Verteilung auf die Fraktionsvorschläge im Verhältnis ihrer Sitze in der Stadtvertretung nach den entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Durchführungsverordnung dazu.

Darauf stellt der Alterspräsident fest, daß alle Fraktionen dieses Verfahren wünschen.

Danach werden bei den anschließenden Wahlen des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden und der Wahl der ehrenamtlichen Stadträte entsprechend den Bestimmungen der §§ 33 Abs. 1, 40 Abs. 3 und 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung (DVO) zur Gemeindeordnung auf Verlangen aller in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen ihre Vorschläge im Verhältnis ihrer Sitze in der Stadtvertretung berücksichtigt, die Stellen auf die Vorschläge der Fraktionen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch die Teilung der Sitzzahlen durch 1,2,3,4 usw. ergeben, und die zu besetzenden Stellen in der Reihenfolge innerhalb der Fraktionen verteilt, die sich aus ihren Vorschlägen ergibt.

Stadtrat Hochheim schlägt für die CDU-Fraktion als Stadtpräsidenten Herrn Ratsherr Eckhard Sauerbaum vor.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stelle des Stadtpräsidenten auf den Vorschlag der CDU-Fraktion mit

Herrn Eckhard Sauerbaum, 23 Kiel 14, Raisdorfer Str. 5, besetzt wird.

Der Beschluß ergeht einstimmig bei einer Stimmenthaltung des Vorgeschlagenen.

Als 1. stellvertretender Stadtpräsident wird von der SPD-Ratsherrenfraktion Herr Ratsherr Egon Müller vorgeschlagen.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stelle des 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten auf Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion mit

Herrn Egon M üller, 23 Kiell, Michelsenstraße 18-20, besetzt wird.

Der Beschluß ergeht einstimmig bei einer Stimmenthaltung des Vorgeschlagenen.

Als 2. stellvertretender Stadtpräsident wird von der CDU-Ratsherrenfraktion Herr Karl-Heinz Zimmer vorgeschlagen.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stelle des 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten auf Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion mit

Herrn Ratsherr Karl-Heinz Z i m m e r, 23 Kiel-Wellsee, Hansahöhe 3 besetzt wird.

Der Beschluß ergeht gegen eine Stimme bei zehn Enthaltungen.

Zu Punkt 2: Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung

Amtierender Alterspräsident Dr. Hermann verpflichtet durch Handschlag Stadtpräsident Sauerbaum auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein (§ 33 Gemeindeordnung).

Zu Punkt 3: Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident S a u e r b a u m verpflichtet die Mitglieder der Ratsversammlung (Es sind alle Ratsmitglieder anwesend) durch Handschlag fuf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein. (§ 33 Abs. 6 Gemeindeordnung)

Vahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers

Von der CDU-Ratsherrenfraktion wird als 1. Schriftführer Frau Ratsherrin Elisabeth Lange und als 1. stellv. Schriftführer Herr Ratsherr Dietmar Küster vorgeschlagen.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt als 2. Schriftführer Frau Ratsherrin Elise Hofer und als stellv. 2. Schriftführer Herrn Ratsherr Kurt Rapsch vor.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stelle des 1. Schriftführers auf Vorschlag der CDUfraktion

mit Frau Ek Ratsherrin Elisabeth L a n g e, 23 Kiel 14, Schönberger Str.30 und die Stelle des 1. stellv. Schriftführers

mit Herrn Ratsherr Dietmar K ü s t e r, 23 Kiel 17, Langenfelde 112

und die Stelle des 2. Schriftführers auf Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion mit Frau Ratsherrin Elise H o f e r, 23 Kiel 14, Franziusallee 156, und die Stelle des 2. stellv. Schriftführers

mit Herrn Ratsherr Kurt Rapsch, 23 Kiel 14, Reichenberger Allee 24 besetzt wird.

Der Beschluß ergeht ein stimmig.

F.D.P.-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 18. April 1974

#### Neue Drucksache 37

Betr.: 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Berichterstatter: Ratsherr N e i t z e l

Antrag: Die anliegende 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

wird beschlossen.

#### Be gründung:

Die Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträte auf 11 soll es der F.D.P.-Fraktion ermöglichen, ebenfalls im Magistrat mit einem ehrenamtlichen Mitglied vertreten zu sein. Angesichts der Größe des gesamten Magistrats von bisher 7 hauptamtlichen und 10 ehrenamtlichen Mitgliedern ist es angemessen, auch die F.D.P.-Fraktion zu berücksichtigen. Das ist erforderlich, um die Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Fraktion sicherzustellen. Die Zusammensetzung des ehrenamtlichen Teils des Magistrats entspricht bei einer solchen Regelung der Sitzverteilung in der Ratsversammlung.

Die Erweiterung der Ausschüsse erscheint geboten, um einerseits die Arbeitsmöglichkeiten der Ausschüsse zu verbessern und andererseits in einigen Ausschüssen die Beteiligung bürgerlicher Mitglieder zu erweitern. Durch die vorgeschlagene Regelung wird gewährleistet, daß sich in den wesentlichen Ausschüssen der Ratsversammlung die Sitzverteilung im Plenum widerspiegelt. Dadurch läßt sich eine Rationalisierung der Zusammenarbeit zwischen Ausschüssen und Plenum erreichen.

#### Neitzel

Stadtrat H o c h h e i m beantragt getrennte Abstimmung von A und B der in der anliegenden 18. Nachtragssatzung aufgeführten Anträge.

Beschluß: Nach Antrag - einstimmig -

Beschluß über Antrag A in Artikel 1 der 18. Nachtragssatzung:

Nach Antrag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

Beschluß über Antrag B in Artikel I der 18. Nachtragssatzung:

Nach Antrag mit 26 Stimmen gegen 23 Stimmen

#### 18. Nachtragssatzung

#### Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Kiel in der Fassung vom 5. Juni 1962 (Kieler Nachrichten vom 22. September 1962 und VZ- Kieler Morgenzeitung vom 22. September
1962), zuletzt geändert durch die 17. Nachtragssatzung vom 10. Juli 1970 (Kieler
Nachrichten vom 17. Juli 1970), wird wie folgt geändert:

- A. In § 3 Abs. 1 tritt die Zahl "11" anstelle der Zahl "10".
- B. In § 4 Abs. 1 treten in den Nummern 1, 4, 8, 10, 11 und 24 jeweils die Zahl "11" anstelle der Zahl "9" und in Nr. 22 ebenfalls die Zahl "11" anstelle der Zahl "7".

#### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Zu Punkt 6: Wahl der ehrenamtlichen Stadträte

Als ehrenamtliche Stadträte werden vorgeschlagen:

#### Von der CDU-Ratsherrenfraktion

- 1. Herr Wolfgang H och heim
- 2. Herr Walter Ohmsen
- 3. Herr Dr. Hans-Michael Moll
- 4. Herr Karl Diekelmann
- 5. Herr Reinhold Rösser

# Von der SPD-Ratsherrenfraktion

- 6. Herr Helmut Hänsler
- 7. Herr Willi Kuster
- 8. Herr Egon Müller
- 9. Herr Siegfried Wurbs
- 10. Herr Siegfried Zimmermann

Nachdem der Antrag über die Änderung der Hauptsatzung – Siehe Punkt 5 – angenommen ist, wird von der F.D.P.-Fraktion in der Kieler Ratsversammlung

11. Herr Karl-Otto Hagelstein

vorgeschlagen.

#### Beschluß:

Es wird festgestellt, daß die Stellen von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats nach den Vorschlägen der CDU-Ratsherrenfraktion mit

- Herrn Wolfgang Hochheim
- 2. Herrn Walter Ohmsen
- 3. Herrn Dr. Hans-Michael M o I I
- 4. Herrn Karl Diekelmann
- 5. Herrn Reinhold Rösser

von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats nach den Vorschlägen der SPD-Ratsherrenfraktion mit

- 6. Herrn Helmut H änsler
- 7. Herrn Willi Kuster
- 8. Herrn Egon Müller
- 9. Herrn Siegfried Wurbs
- 10. Herrn Siegfried Zimmermann

und vorbehaltlich des Inkrafttretens der 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ein ehrenamtlicher Stadtrat nach den Vorschlägen der F.D.P.-Fraktion mit

11. Herrn Karl-Otto Hagelstein

besetzt werden.

Dieser Beschluß ergeht einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen.

### Zu Punkt 7: Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident weist darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes das Beamtenverhältnis als nicht unterbrochen gilt, wenn ein Mitglied des Magistrats nach seiner bisherigen Amtszeit als Stadtrat wiedergewählt wird. Eine nochmalige Vereidigung ist nicht erforderlich. Danach brauchen die Herren, die bisher bereits als ehrenamtliche Mitglieder dem Magistrat angehörten, das sind die Herren Hochheim, Ohmsen, Wurbs und Zimmermann, nicht erneut vereidigt zu werden.

Anschließend vereidigt Stadtpräsident Sauerbaum gemäß § 66 der Gemeindeordnung die neu gewählten Mitglieder und verliest dazu die Eidesformel. Vereidigt werden die neuen Mitglieder des Magistrats, das sind:

- 1. Herr Dr. Hans-Michael Moll
- 2. Herr Karl Diekelmann
- 3. Herr Reinhold Rösser
- 4. Herr Helmut Hänsler
- 5. Herr Willi Kuster
- 6. Herr Egon Müller
- 7. Herr Karl-Otto Hagelstein

Der Magistrat

Statistisches Amt

Kiel, den 27. März 1974

# Drucksache 28

Betr.: Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder.

# Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: 1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit 7 Mitgliedern bestellt.

2. Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Mitglieder gewählt:

Name:	Anschrift:
Ratsherrin Hannelore Sievers	23 Kiel 1, Wiesenweg 6
Stadtrat Walter Ohmsen	23 Kiel 17, Drachenbahn 4
Ratsherr Karl-Heinz Zimmer	23 Kiel-Wellsee, Hansahöhe 3
Stadtrat Reinhold Rösser	23 Kiel 1, Gneisenaustraße 15
Ratsherr Kurt Steputat	23 Kiel 17, Frenssenstraße 9
Ratsherr Gerd Günther	23 Kiel 1, Lüdemannstraße 70
Ratsherr Kurt Rapsch	23 Kiel 14, Reichenberger Allee 24

### Begründung

Nach § 37 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr bestellten Ausschuß über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

- 1. War ein Vertreter nicht wählbar, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
- 2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflußt haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 39 GKWG).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 40 GKWG).

4. Liegt keiner der unter 1) bis 3) genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Wegen der Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses bestehen keine Sondervorschriften. Es gelten daher die allgemeinen Vorschriften über kommunale Ausschüsse gemäß §§ 45 und 46 GO.

Es wird festgestellt, daß der Wahlausschuß mit den im Antrag unter 1.-7. aufgeführten Mitgliedern besetzt wird.

-Der Beschluß ergeht einstimmig-

1/aup

Zu Punkt der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 4. März 1974

#### Drucksache 17

Betr.: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19

B. E.: Stadtrat Renger

Antrag: Die beigefügte Satzung der Stadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 wird beschlossen.

#### Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 531 für das Baugebiet Sophienblatt/Harmsstraße/Hopfenstraße/Ringstraße, dessen Aufstellung die Ratsversammlung am 18. Januar 1973 beschlossen hat, soll außer einer Verdichtung dieses Gebietes eine rückwärtige Zuwegung zu den am Sophienblatt liegenden Grundstücken über das Grundstück Harmsstraße 2 a sichern.

Zur Sicherung dieser Planung wurde die Veränderungssperre Nr. 19 erlassen, die nach § 17 BBauG am 5. Mai 1974 enden würde.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 531 sind Bedenken und Anregungen in Bezug auf die rückwärtige Zuwegung vorgebracht worden. In einer Vielzahl von Verhandlungen mit den Betroffenen hat sich das Stadtplanungsamt bemüht, eine freiwillige Einigung, die ursprünglich erreichbar erschien, herbeizuführen. Die Verhandlungen sind jedoch gescheitert. Das Bebauungsplanverfahren wird nunmehr weitergeführt.

Da jedoch abzusehen ist, daß der Bebauungsplan bis zum Ablauf der Veränderungssperre nicht rechtskräftig werden kann, wird zur Sicherstellung der bodenordnenden Maßnahmen eine Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr gem. § 17 Abs. 1 BBauG erforderlich.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 7. März 1974 einstimmig zugestimmt. Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3. 4. 1974 einstimmig zugestimmt.

Renger

Stadtrat

Bechluß: Nach Antrag

- einstimmig -

### Satzung

der Stadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19.

Vom

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 Satz 1 des Bundes baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. IS. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 6. April 1973 (GVOB1. Schl. -H. S. 89) wird nach Beschlußfas 1974 mit Geneh sung durch die Ratsversammlung vom migung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung erlassen:

## Einziger Paragraph

Satzung vom 27. Februar 1973 (Kieler Nachrichten vom 9. März 1973) für folgende innerhalb des Baugebietes Sophienblatt/Harmsstraße/ Ringstraße gelegenen Grundstücke wird um ein Jahr verlängert:

Gemarkung Kiel Flur L 14

Flurstücke 80, 81, 82

Flur L 15

Flurstücke 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177

Flur M 14

Flurstücke 74, 75, 76, 77, 78

Flur M 15

Flurstücke 100, 101, 102

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 27. Februar 1973 spätestens am 5. Mai 1975 außer Kraft.

Kiel, den

Stadt Kiel Der Magistrat

#### Verschiedenes

Stadtpräsident teilt mit, daß vorgesehen war, die nächste Ratssitzung am 16. Mai 1974 durchzuführen.

Am 24. Mai d.Js. jährt sich der Verfassungstag zum 25. Mal. Deshalb hat der Ältestenrat beschlossen, die Sitzung auf den 24. Mai zu verlegen. Es ist folgender Ablauf vorgesehen :

15.00 bis etwa 15.50 Uhr

Festsitzung

Danach eine kurze Pause.

Ab etwa 16.10 Uhr

Beginn der Arbeitssitzung

Stadtpräsident

(Schriftführer)

Herrn Stadtre ruruckgesand

## Kurzniederschrift

über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974
-Nichtöffentliche Sitzung-

Beginn:

16.37 Uhr

Ende:

16.40 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Keine

Vorsitzender: Stadtpräsident Sauerbaum

1. Schriftführer:

Ratsherrin Lange

2. Schriftführer:

Ratsherrin H o f e r

Anwesend:

Stadträte:

Diekelmann, Hänsler, Hochheim, Kuster, Dr. Moll,

Müller, Ohmsen, Rösser, Wurbs, Zimmermann

Ratsherren:

Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat, Günther, Hagelstein, Heilig, Dr. Hermann, Frau Hofer, Ipsen, Jensen, Johanning, Kähler, Küster, Frau Lange, Leps, Lippe, Lorenz, Lüth, Möller, Dr. Müller, Neitzel, Nykamp, Plath, Rapsch, Dr. Reimers, Schmidt, Frau Schröder, Schunck, Frau Sievers, Frau Simonis, Stegemann,

Stein, Steinert, Steputat, Tschorn, Frau Witt, Zimmer

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen Unentschuldigt:

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow, Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Quade, Stadtrat Renger

Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Mettenhof, Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee, Suchsdorf, Wellsee Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident den in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschluß bekannt.

Stadtpräsident

Ratsherr

(Schriftführer)

Ratsherr in

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt - Wiel, den 2.5.

1.) Widerspruch

Herrn Stadtrat.

rois, Somerbourn

1) Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. 4. 1974 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

	Von	Punkt	1	der	Tagesordnung		00	z.K.
	н	u	2	n n	II.		00	z. K.
	11	п	3	11	and the same of th		00	z.K.
	11	n	4	11	make )		00	z. K.
	u	11	5	u	u Punku:	a) b)	00 02	z. K. u. w. V. z. K. u. w. V.
	ď	n	6	п	u de la companya de l	a) b)	00 01	z. K. u. w. V. z. K. u. w. V.

7

8

9

10

Im Auftrage:

a) b)

00

01

04

61

00

z.K.

z.K.

z. K. u. w. V.

z. K. u. w. V.

z. K. u. w. V.

Qua. 15/5.

## SITZUNG

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats der Ratsversamml	ung (nic	ht-)öff	entlich		heute	e erhalten:	
A m t	Betriff	t:	1	Untersch	nrift -	Datum	
Biro Stadtpräsident	Punkt:	}	Hoschn	74	l li	uartin	
00	Punkt:	1-3	100	DP C	···	~ ^	151
01	Punkt:	6,7,		Gebrae 	lv	15/5	14
61	Punkt:	9,	J.	M	//	15/5.	
-Nistoffeutlis	Punkt:						
Bûro Stadtpräsielent	Punkt:	J-1	755647	V	J li	iarhii	
_00	Punkt: Punkt:	1					
	Punkt:						
	Punkt:						
	Punkt:						
	Punkt:						
	Punkt: Punkt:						

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum.
	Punkt:	197 496U
	Punkt:	
	Punkt:	and the second
	Punkt:	and the same of th
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
A	Punkt:	./
	Punkt:	
	D 1 - 4 .	
	Dunlet.	
	Punkt:	

# Vorbemerkung zur Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974

Die Gemeindewahl 1974 fand am 24. März 1974 statt. Nach § 34 Abs. 2 ist die Gemeindevertretung spätestens zum 30. Tage nach der Wahl von dem bisherigen Vorsitzenden einzuberufen. Demnach hätte die konstituierende Sitzung spätestens zum 23. April einberufen werden müssen. In Kiel finden die Ratssitzungen grundsätzlich am Donnerstag statt. Der letzte Donnerstag vor dem 23. April war der 18. April. In Schleswig-Holstein waren vom 1. bis 20. April Osterferien. Mehrere Ratsmitglieder waren während dieser Zeit verreist. Die Fraktionsvorsitzenden erklärten anläßlich einer Ältestenrats – sitzung, daß es ihnen deshalb nicht möglich ist, bis zum 18. April alle erforderlichen Fraktionsbesprechungen durchzuführen. Sie baten Frau Stadtpräsidentin Hinz und Herrn Ohmsen, mit dem Innenminister zu verhandeln, ob aus den vorgenannten Gründen nicht ausnahmsweise die 1. Sitzung auf den 25. April gelegt werden könnte.

In der Besprechung beim Innenminister wurde dieses Problem vorgetragen. Herr Innenminister Titzck erklärte sich stillschweigend damit einverstanden, daß die 1. Ratssitzung nach der Wahl erst für den 25. April angesetzt wird.

## NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974 Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 16.32 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Keine

Anwesend: Stadträte: Diekelmann, Hänsler, Hochheim, Kuster,

Dr. Moll, Müller, Ohmsen, Rösser, Wurbs,

Zimmermann

Ratsherren: Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat,

Günther, Hagelstein, Heilig, Dr. Hermann,
Frau Hofer, Ipsen, Jensen, Johanning, Kähler,
Küster, Frau Lange, Leps, Lippe, Lorenz, Lüth,
Möller, Dr. Müller, Neitzel, Nykamp, Plath,
Rapsch, Dr. Reimers, Schmidt, Frau Schröder,
Schunck, Frau Sievers, Frau Simonis, Stegemann,

stein, Steinert, Steputat, Tschorn, Frau Witt,

Zimmer

Es fehlen entschuldigt: - - -

Es fehlen unentschuldigt: - - -

Als hauptamtliche Mitglieder

des Magistrats: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow,

Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens,

Stadtrat Quade, Stadtrat Renger

Außerdem sind an-

wesend: Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Mettenhof,

Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee, Suchsdorf,

Wellsee

Vorsitzende: Dr. Hermann als ältestes Mitglied der Ratsversamm-

lung (zu den Punkten 1) und 2)

Stadtpräsident Sauerbaum (ab Punkt 3)

Schriftführer: Ratsherrin Lange, Ratsherrin Hofer

Die Niederschrift

wurde gefertigt von: Stadtinspektorin z. A. Martin

Die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung wird von ihrem ältesten Mitglied, Dr. Hermann, eröffnet. Nachdem der amtierende Alterspräsident die Anwesenheit aller 49 Ratsmitglieder durch namentliches Aufrufen und somit die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt hat, bittet er die beiden stärksten Fraktionen in der Ratsversammlung, ihm jeweils einen kommissarischen Schriftführer zu seiner Unterstützung zu benennen. Als kommissarische Schriftführer amtieren Frau Hofer (SPD) und Frau Lange (CDU).

In seinen einleitenden Begrüßungsworten führt Dr. Hermann aus, daß es die Aufgabe der demokratisch gewählten Versammlung ist, zum Wohle aller Bürger, der Jugend, der arbeitenden Bevölkerung und der Alten, tätig zu sein. Da die Ratsversammlung keine einsamen Beschlüsse fassen will, bittet er die Bürger, das Vertrauen zu ihren gewählten Vertretern zu erhalten und die Bindung zu ihnen durch Anteilnahme an den Geschehnissen in ihrer Stadt und Teilnahme an den Sitzungen der Ratsversammlung zu halten. Der Wunsch der Ratsversammlung ist es, offen und ehrlich zum Wohle aller Bürger zu arbeiten, damit diese Stadt noch schöner und lebenswerter wird.

Herr Dr. Hermann fragt die Fraktionsvorsitzenden, ob eine Fraktion ein anderes Wahlverfahren wolle als die Verteilung auf die Fraktionsvorschläge im Verhältnis ihrer Sitze in der Stadtvertretung nach den entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Durchführungsverordnung dazu.

Darauf stellt der Alterspräsident fest, daß alle Fraktionen dieses Verfahren wünschen.

Danach werden bei den anschließenden Wahlen des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden und der Wahl der ehrenamtlichen Stadträte entsprechend den Bestimmungen der §§33 Abs. 1, 40 Abs. 3 und 65 Abs. 1 der Gemeinderordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung (DVO) zur Gemeindeordnung auf Verlangen aller in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen ihre Vorschläge im Verhältnis ihrer Sitze in der Stadtvertretung berücksichtigt, die Stellen auf die Vorschläge der Fraktionen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch die Teilung der Sitzzahlen durch 1, 2, 3, 4 usw. ergeben, und die zu besetzenden Stellen in der Reihenfolge innerhalb der Fraktionen verteilt, die sich aus ihren Vorschlägen ergibt.

Wahl des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung

1)

Stadtrat Hochheim als Vorsitzender der CDU-Ratsherrenfraktion glaubt, daß es wohl dem guten demokratischen Brauch entspricht, daß das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden der Ratsversammlung der stärksten Fraktion zusteht. Er stellt mit Befriedigung fest, daß in den vorangegangenen Gesprächen hierüber keine Schwierigkeiten bestanden haben. Die CDU-Ratsherrenfraktion schlägt als Stadtpräsidenten Herrn Rats-

herr Eckhard Sauerbaum vor. Mit diesem Vorschlag wird nach Meinung der CDU-Ratsherrenfraktion der geeignetste Kandidat vorgeschlagen. Die Fraktion ist sicher, daß der Bewerber sein Amt unparteiisch ausüben wird.

Stadtrat Zimmermann wollte ursprünglich zu diesem Punkt keine Erklärung abgeben. Auf den einleitenden Satz von Stadtrat Hochheim eingehend, erklärt er, daß sich die SPD-Fraktion selbstverständlich an die Spielregeln halten wird. Wenn man jedoch bedenkt, wie die konstituierenden Sitzungen in den umliegenden Gemeinden von Kiel verlaufen sind, so hätte Stadtrat Hochheim seines Erachtens diese Bemerkung vermeiden können.

Ratsherr Hagelstein erklärt für die F.D.P.-Fraktion, daß auch sie parlamentarische Bräuche hochhalte und Ratsherrn Sauerbaum ihre Unterstützung nicht versagen wird.

Danach ergeht folgender

#### Beschluß:

Es wird festgestellt, daß die Stelle des Stadtpräsidenten auf Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion mit

Herrn Ratsherr Eckhard Sauerbaum, 23 Kiel 14, Raisdorfer Straße 5, besetzt wird.

Der Beschluß ergeht einstimmig bei einer Stimmenthaltung des Vorgeschlagenen.

Anschließend teilt Dr. Hermann mit, daß zur Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten folgende Anträge vorliegen:

#### Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion:

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für die Wahl des 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten

Herrn Ratsherr Egon Müller

vor.

## Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion:

Die CDU-Ratsherrenfraktion schlägt zum 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten

Herrn Ratsherr Karlheinz Zimmer

vor.

Es ergeht folgender

#### Beschluß: 1.

 Es wird festgestellt, daß die Stelle des 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten auf Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion mit

Herrn Ratsherr Egon Müller, 23 Kiel, Michelsenstraße 18/20,

besetzt wird.

Der Beschluß ergeht einstimmig bei Stimmenthaltung des Vorgeschlagenen.

 Es wird festgestellt, daß die Stelle des 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten auf Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion mit

Herrn Ratsherr Karl-Heinz Zimmer, 23 Kiel-Wellsee, Hansahöhe 3, besetzt wird.

Der Beschluß ergeht bei einer Gegenstimme und 10 Stimmenthaltungen.

# 2) <u>Verpflichtung</u> des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung

Amtierender Alterspräsident Dr. Hermann verpflichtet durch Handschlag Stadtpräsident Sauerbaum auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein (§ 33 Abs. 6 GO).

Stadtpräsident Sauerbaum bedankt sich anschließend recht herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und führt aus, daß er nach Kräften bemüht sein wird, sich des ihm entgegengebrachten Vertrauens würdig zu erweisen. In einem kurzen Rückblick auf die vergangenen vier Jahre bemerkt er, daß man mit dem, was in dieser Zeit vollzogen werden konnte, zufrieden sein kann. Die gegensätzlichen Auffassungen sind bei den Debatten offen vorgetragen worden. Bei aller Schärfe in den Diskussionen sind aber persönliche Angriffe vermieden worden. Soweit Sprecher sich erinnern kann, mußte kein einziger Ordnungsruf verteilt werden. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst von Frau Hinz, die ihr Amt als Stadtpräsidentin aus der Sicht aller in den vergangenen vier Jahren vorbildlich verwaltet hat. Frau Hinz hat nicht nur ein Amt innegehabt, sondern sie hat es mit Leben erfüllt und somit ein Amt zu einer Aufgabe gemacht. Stadtpräsident Sauerbaum möchte diesen von ihr eingeschlagenen Weg gerne fortsetzen. Das Amt des Stadtpräsidenten stellt seines Erachtens eine echte Aufgabe dar. Er wird sich bemühen, in verstärktem Umfange in der Öffentlichkeit herauszustellen, daß hier noch ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird. Außerdem will er versuchen, das Interesse der Bürger für die Kommunalarbeit zu stärken und bemüht sein, ein wirksames Bindeglied zwischen den Bürgern und den gewählten Vertretern im Rat zu sein. Wenn es seine Zeit erlaubt, dann will Sprecher den Kieler Bürgern für ihre Anliegen wenigstens einmal in der Woche ein bis zwei Stunden in seinem Büro zur Verfügung stehen. Im übrigen wird er aber trotz seines Amtes als Stadtpräsident dann und wann mit dem gebotenen Maß der Zurückhaltung in seine Funktion als Ratsherr zurückkehren. Abschließend spricht Stadtpräsident Sauerbaum noch einmal seinen ganz persönlichen Dank an Frau Hinz aus.

3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident Sauerbaum verpflichtet die Mitglieder der Ratsversammlung, es sind alle Ratsmitglieder anwesend, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein (§ 33 Abs. 6 GO).

4) Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

## Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion:

Zum 1. Schriftführer wird Frau Ratsherrin Elisabeth Lange, zum 1. stellvertretenden Schriftführer wird Herr Ratsherr Dietmar Küster vorgeschlagen.

## Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion:

Zum 2. Schriftführer wird Frau Ratsherrin Elise Hofer, zum 2. stellvertretenden Schriftführer wird Herr Ratsherr Kurt Rapsch vorgeschlagen.

#### Beschluß:

Es wird festgestellt, daß die Stelle des 1. Schriftführers auf Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion mit

Frau Ratsherrin Elisabeth Lange, 23 Kiel 14, Schönberger Str. 30, die Stelle des 1. stellvertretenden Schriftführers mit

Herrn Ratsherr Dietmar Küster, 23 Kiel 17, Langenfelde 112, die Stelle des 2. Schriftführers auf Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion mit

Frau Ratsherrin Elise Hofer, 23 Kiel 14, Franziusallee 156, und die Stelle des 2. stellvertretenden Schriftführers mit Herrn Ratsherr Kurt Rapsch, 23 Kiel 14, Reichenberger Allee 24, besetzt wird.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

5) Betreff: 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung - Drs. 37 -

Berichterstatter: Ratsherr Neitzel

Antrag: Die anliegende 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

der Stadt Kiel wird beschlossen.

### Anmerkung der Protokollführung:

Diese 18. Nachtragssatzung ist in den dieser Niederschrift vorgehefteten Sitzungsunterlagen enthalten.

Ratsherr Neitzel erklärt, daß die Neue Drucksache 37 den Antrag der F.D.P.-Fraktion in der formell richtigen Form darstellt. Er bemerkt, daß seine Fraktion über das Vorhandensein einer dritten Fraktion in diesem Hause glücklich ist und dankt den Wählern für den Vertrauensvorschuß, den die F.D.P.-Fraktion nun abarbeiten muß. Die F.D.P.-Fraktion wird eine Politik der Mitte machen, eine Reformpolitik mit Vernunft und Augenmaß. Sprecher weist dann darauf hin, daß sich seine Fraktion F.D.P.-Fraktion in der Ratsversammlung der Stadt Kiel nennt, Mit dieser Formulierung soll den Damen Tribut gezollt werden. Zur Begründung dieses Antrages auf Änderung der Hauptsatzung trägt Sprecher vor, daß es darum geht, den Magistrat auf 11 ehrenamtliche Mitglieder und die Ausschüsse von 9 auf 11 bzw. einmal von 7 auf 11 Mitglieder zu erweitern. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, daß sie im Magistrat vertreten sein müßte, da nur so die Voraussetzung für eine vernünftige parlamentarische Mitarbeit gegeben ist. Zur Erweiterung der Ausschüsse teilt er mit, daß auch den bürgerlichen Mitgliedern in verstärkter Weise die Möglichkeit zur Teilnahme an der Arbeit gegeben werden sollte. Außerdem würde bei der bisherigen Stärke der Ausschüsse das Wahlergebnis nicht wiedergespiegelt werden. Der Wählerwille gehört zwar zu den Dingen, die am wenigsten erforschbar sind, er zeigt aber in diesem Falle, daß der Bürger keine absolute Mehrheit einer Partei in der Kieler Ratsversammlung haben wollte. Es entspricht ferner dem guten parlamentarischen Brauch, daß die Fraktionen Sitz und Stimme haben und nicht nur eines von beiden. Abschließend appelliert Sprecher an die Mitglieder der Ratsversammlung, der kleinsten Fraktion die Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, die sie braucht, um zum Wohle der Stadt mitarbeiten zu können.

Stadtrat Hochheim führt dann aus, daß sich die politische Landschaft in der Ratsversammlung seit der Kommunalwahl grundlegend geändert hat. Seine Fraktion hatte in der vergangenen Legislaturperiode den Eindruck, daß man nach dem Motto entschieden hat, es ist zwar nicht bekannt, welche Meinung die andere Seite hat,

aber sie wird auf jeden Fall mißbilligt. Die jetzigen Mehrheitsverhältnisse werden dazu führen, daß die Fraktionen sich in sachlicher Form über die Dinge auseinandersetzen müssen. Sprecher macht dann für die CDU-Fraktion an die beiden anderen Parteien das Angebot, in einer möglichst fairen und sachlichen Form die Arbeit in den nächsten vier Jahren durchzuführen. Er hofft, daß sich alle drei Parteien zu einer guten Zusammenarbeit finden werden. Auf den Antrag der F.D.P.-Fraktion eingehend teilt Stadtrat Hochheim mit, seine Fraktion habe sich von dem Gedanken leiten lassen, daß es nicht sinnvoll ist, wenn ein Teil der Mitglieder der Ratsversammlung von bestimmten Gremien ausgeschlossen ist. Das zeigte sich besonders, als die Freie Kieler Wählerschaft noch in der Ratsversammlung vertreten war. Die CDU-Fraktion wird daher dem Buchstaben A des Antrages zustimmen. Zur Begründung des Buchstaben B wurde von der F.D.P.-Fraktion die fehlende Information angegeben. Seine Fraktion sieht hierin jedoch keine Be gründung, da es jedem Ratsherren freisteht, an jeder Ausschußsitzung teilzunehmen, so daß daher die Informationsmöglichkeit gegeben ist. Ferner hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten die bisherige Zahl der Sitze in den Ausschüssen durchaus bewährt. Es hat die CDU-Fraktion nicht unbedenklich gestimmt, daß die F.D.P.-Fraktion die Zahl der bürgerlichen Mitglieder erhöhen will. Die Beteiligung bürgerlicher Mitglieder in den Ausschüssen ist kein Novum. Die Frage ist jedoch, in welcher Relation sie zu den gewählten Mitgliedern stehen soll. Da die CDU-Fraktion keinen überzeugenden Grund für eine Erweiterung der Ausschüsse gefunden hat, bittet Sprecher, über die Buchstaben A und B des Antrages getrennt abstimmen zu lassen.

Stadtrat Zimmermann geht dann auf die einleitenden Worte von Stadtrat Hochheim und den Vorwurf ein, daß man seitens der SPD-Fraktion nicht auf das hätte Rücksicht genommen, was möglicherweise von der CDU-Fraktion hätte kommen können. Sprecher ist der Meinung, daß es in Zukunft nicht mehr so einfach für die CDU-Fraktion sein wird, sich unter Hinweis auf die Mehrheitsfraktion aus der Verantwortung zu ziehen. Die SPD-Fraktion wird die Arbeit der CDU-Fraktion daran messen, wie weit sie ihre während des Wahlkampfes vorgetragenen Maßnahmen verwirklichen wird. Zum F.D.P.-Antrag erklärt Sprecher, daß seine Fraktion beiden Buchstaben zustimmen wird.

Ratsherr N e i t z e l erwidert das Angebot der CDU-Fraktion auf faire Zusammenarbeit. Die F.D.P.-Fraktion ist hierzu bereit, sie versteht aber gerade aus diesem Grunde nicht, wieso Buchstabe B ihres Antrages von der CDU-Fraktion abgelehnt wird. Es geht seiner Fraktion nicht darum, in den Ausschüssen anwesend sein zu können, d. h. zuzuhören, sondern es geht ihr darum, mitzustimmen und mitzuwirken. Nach § 46 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein können den Ausschüssen bürgerliche Mitglieder angehören. Ihre Zahl soll die der Ratsherren nicht überschreiten. Sprecher macht darauf aufmerksam, daß es auch außerhalb der Mitglieder der Ratsversammlung Bürger gibt, die für die Arbeit in der Selbstverwaltung qualifiziert sind und bittet, sie an diese Arbeit heranzuführen.

Ratsherr Bergien stellt dann die Frage, wieso die F.D.P.-Fraktion nicht auch den Rechnungsprüfungsausschuß erweitert haben möchte. Seines Erachtens handelt es sich hierbei um einen äußerst wichtigen Ausschuß, der die Arbeit der Verwaltung überprüft.

Ratsherr Hagelstein erwidert auf diese Frage, daß der Rechnungsprüfungsausschuß aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern besteht, d. h. dem Stadtpräsidenten
und je 3 Mitgliedern der beiden stärksten Fraktionen. Da die F.D.P.-Fraktion den
Stadtpräsidenten für überparteilich hält, sieht sie keine Veranlassung auf Erweiterung
dieses Ausschusses. Seine Fraktion glaubt aber, daß die CDU-Ratsherrenfraktion nicht
allgemein zu einer Erweiterung der Ausschüsse bereit ist, weil hierbei auch der Personal- und der Finanzausschuß einbezogen sind. Sprecher versteht zwar, daß die CDUFraktion ihre Mehrheit gerne festhalten will, andererseits muß sie aber auch die F.D.P.Fraktion verstehen.

Nachdem gegen den Antrag von Stadtrat Hochheim auf getrennte Abstimmung über die Buchstaben A und B des F.D.P.-Antrages keine Einwände erhoben werden, ergeht folgender

Beschluß zu A:

Nach Antrag bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung.

Beschluß zu B:

Nach Antrag mit 26 gegen 23 Stimmen

## 6) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte werden vorgeschlagen:

Herr Wolfgang Hochheim, Herr Walter Ohmsen, Herr Dr. Hans-Michael Moll, Herr Karl Diekelmann, Herr Reinhold Rösser

## Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion:

Herr Helmut Hänsler,
Herr Willi Kuster,
Herr Egon Müller,
Herr Siegfried Wurbs,
Herr Siegfried Zimmermann

Nachdem der Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung angenommen wurde (s. Pkt. 5) wird für die Wahl als ehrenamtlicher Stadtrat

Herr Karl-Otto Hagelstein

vorgeschlagen.

#### Beschluß:

Es wird festgestellt, daß die Stellen von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats nach den Vorschlägen der CDU-Ratsherrenfraktion mit

- 1. Herrn Wolfgang Hochheim
- 2. Herrn Walter Ohmsen
- 3. Herrn Dr. Hans-Michael Moll
- 4. Herrn Karl Diekelmann
- 5. Herrn Reinhold Rösser

von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats nach den Vorschlägen der SPD-Ratsherrenfraktion mit

- 6. Herrn Helmut Hänsler
- 7. Herrn Willi Kuster
- 8. Herrn Egon Müller
- 9. Herrn Siegfried Wurbs
- 10. Herrn Siegfried Zimmermann

und vorbehaltlich des Inkrafttretens der 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ein ehrenamtlicher Stadtrat nach den Vorschlägen der F.D.P.-Fraktion mit

11. Herrn Karl-Otto Hagelstein

besetzt werden.

Dieser Beschluß ergeht einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen.

## 7) Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident Sauerbaum weist darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes das Beamtenverhältnis als nicht unterbrochen gilt, wenn ein Mitglied des Magistrats nach seiner bisherigen Amtszeit als Stadtrat wiedergewählt wird. Eine nochmalige Vereidigung ist nicht erforderlich. Danach brauchen die Herren, die bisher bereits als ehrenamtliche Mitglieder dem Magistrat angehörten, das sind die Herren Hochheim, Ohmsen, Wurbs und Zimmermann, nicht erneut vereidigt werden.

Anschließend vereidigt Stadtpräsident Sauerbaum gemäß § 66 der Gemeindeordnung die neu gewählten Mitglieder und verliest dazu die Eidesformel. Vereidigt werden die neuen Mitglieder des Magistrats, das sind:

- 1. Herr Dr. Hans-Michael Moll,
- 2. Herr Karl Diekelmann,
- 3. Herr Reinhold Rösser,
- 4. Herr Helmut Hänsler,
- 5. Herr Willi Kuster,
- 6. Herr Egon Müller,
- 7. Herr Karl-Otto Hagelstein
- 8) Betreff:

Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder – Drs. 28 –

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag:

- 1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit 7 Mitgliedern bestellt.
- 2. Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Mitglieder gewählt:
  - 1. Ratsherrin Hannelore Sievers, Kiel, Wiesenweg 6
  - 2. Stadtrat Walter Ohmsen, Kiel 17, Drachenbahn 4
  - 3. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer, Kiel-Wellsee, Hansahöhe 3
  - 4. Stadtrat Reinhold Rösser, Kiel, Gneisenaustraße 15
  - 5. Ratsherr Kurt Steputat, Kiel 17, Frenssenstraße 9
  - 6. Ratsherr Gerd Günther, Kiel, Lüdemannstraße 70
  - 7. Ratsherr Kurt Rapsch, Kiel 14, Reichenberger Allee 24
- Beschluß:

Es wird festgestellt, daß der Wahlausschuß mit den im Antrag unter 1. bis 7. aufgeführten Mitgliedern besetzt wird. Der Beschluß ergeht einstimmig.

9) Betreff:

Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 - Drs. 17 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag:

Die beigefügte Satzung der Stadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 wird beschlossen.

Stadtrat Renger verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

#### 10) Verschiedenes

#### Nächste Sitzung der Ratsversammlung a)

Stadtpräsident Sauerbaum teilt mit, daß auf Beschluß des Ältestenrates die nächste Sitzung der Ratsversammlung am Freitag, dem 24. Mai stattfindet. Diese Sitzung findet ausnahmsweise an einem Freitag statt, da sich am 24. Mai der Verfassungstag der Bundesrepublik Deutschland zum 25. Male jährt. Aus diesem Grunde ist vor der eigentlichen Arbeitssitzung von etwa 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine kurze Feierstunde vorgesehen.

- Kenntnis genommen -

Stadtpräsident

Ratsherrin Schriftführerin

Stadt Kiel Per Oberbürgermeister - Hauptamt -

1.) Widerspruck

2.) U.

Herrn Stadtr 19/14 zurückgesand

## NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974 Rathaus, Ratssaal

Die bisherine Vorsitzende der Renversammlung, Frau Stadzprösidentin Ida Hinz, scheidet

Beginn: 16.37 Uhr

Ende: 16.40 Uhr

Anwesend: Siehe Niederschrift über die öffentliche Sitzung

- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident den in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschluß bekannt. -

Stadtpräsident

Ratsherrin

Ratsherrin Schriftführerin

der Oberhürgermeister

- Hauptamt -1.) Widerspruch

2.) U. Herrn Stadt Prous

zurückgesandl.

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. 4. 1974 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

0,5:28/5-

## Öffentliche Sitzung

## 2) Auszüge erhalten:

Von	Punkt	-1	der Tagesordnung		00	z. K.
ш	State	2	Funku ) Hasdan		00	z. K.
II .	п	3	n n		00	z. K.
n	-n	4			00	z. K.
n	ш	5	n n	,	00 02	z. K. u. w. V. z. K. u. w. V.
u	п	6	Punks 6 7	,	00 01	z. K. u. w. V. z. K. u. w. V.
п	II	7	н н		00 01	z. K. z. K.
n	п	8	Pullan		04	z. K. u. w. V.
n	n	9	II II		61	z. K. u. w. V.
n	n	10	- II II		00	z. K. u. w. V.

## Nichtöffentliche Sitzung

Von	Punkt	1	der Tagesordnung	00	z. K. u. w. V.

Im Auftrage:

lua 2/5.

## SITZUNG

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats der Ratsversamm	ung (nicht-)öffentlich	heute erhalten:
Amt	Betrifft: Unt	erschrift - Datum
Buro Stadtprasiden	Punkt: 7 17bschrift Punkt:	J luartin.
00	Punkt: 1-7, 10a	lua
02	Punkt: 5	Thean
01	Punkt: 6,7, 24 &	en selied
04 /	Punkt:	Sin
<u>-61</u>	Punkt: 9	- Amilnoan
Nichto ffeutlise	Punkt: Sikaug	
Biro Stadtpräsident	Punkt: 7 Asschnift	J. hastin
00	Punkt:	luc
	Punkt:	

Amt	Betrifft:	Unterschrift -	- Datum
	Punkt:		
	Dunlet.		
	Dunlet.		
	Punkt:		
	Punkt:		
	D1-4.		
	Punkt:		